



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

20.01.2022
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Strafvollzug als hoheitliche Aufgabe**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Justizvollzug
Buchungskreis: 2450

Produktnummer lt. Leistungsplan 1

Bezeichnung lt. Leistungsplan Erwachsenenenvollzug

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	262.151,4	0,0	262.151,4
Produktabgeltung	247.642,5	0,0	247.642,5

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Aufwendungen für die private JVA Hünfeld werden gestrichen und dem Betrieb staatlicher Justizvollzugsanstalten gewidmet.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Strafvollzug darf nicht Privaten übertragen werden. Privatisierungen sind daher auszuschließen bzw. soweit bereits vorgenommen, rückgängig zu machen. Dienste, die in privater Trägerschaft erbracht werden, sind auf das Land Hessen zurück zu übertragen und künftig wieder von Landesbediensteten zu erbringen. Deshalb werden die Aufwendungen für die Betreibergesellschaft in der JVA Hünfeld mit 5,9 Mio. € aus dem Haushalt gestrichen.

Wiesbaden, 19.01.2022

Für die Fraktion
DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende:

Jan Schalauske